

Grundsätze der Leistungsbewertung im Beruflichen Gymnasium
im Unterrichtsfach Berufliche Informatik (BIF) für die Einführungs- und
Qualifikationsphase



Leistungsnachweise:

Die Leistungsnachweise unterteilen sich in schriftliche Leistungsnachweise und Mitarbeit.

Schriftliche Leistungsnachweise können sein:

- Klausuren
- Klausurersatzleistungen (beispielsweise Präsentationen)
- Tests (Dauer: länger als 30 min.)
- Protokolle
- Berichte

Mitarbeit beinhaltet:

- Kurzvorträge
- Präsentationen (wenn diese nicht als Klausurersatzleistung dient)
- Handlungsergebnisse (aus Lernsituationen/sonstigen Aufgaben)
- Tests (Dauer: bis einschließlich 30 min.)
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen und Diskussionen
- Methodische Vorgehensweisen und Problemlösungen

Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise

Das Fach BIF wird grundsätzlich dreistündig unterrichtet. Daraus ergibt sich, dass pro Schuljahr mindestens drei schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden müssen.

Ausgenommen ist der 13. Jahrgang. In diesem müssen mindestens zwei schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Klausur unter Abiturbedingungen wird grundsätzlich im ersten Halbjahr des 13. Jahrgangs terminiert. Sie ersetzt einen schriftlichen Leistungsnachweis und wird einfach gewertet.

Distanzunterricht

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die Lehrkraft bestimmt die Form des Distanzunterrichts, der Aufgaben, der Handlungsergebnisse und sonstigen Anforderungen. Für Videokonferenzen ist die Möglichkeit zur Zuschaltung mit Bild und Ton sicherzustellen und die Aufgaben und sonstigen Anforderungen sind fristgerecht einzuhalten.

Eine Nichtteilnahme oder nicht im vorgegebenen Zeitraum abgegebene Handlungsergebnisse werden grundsätzlich mit ungenügend (00 Notenpunkten) bewertet.

Bewertung der schriftlichen und sonstigen Leistungsnachweise

Bewertungsmaßstab ist das EPA-Schema (siehe Tabelle).

Prozent	97	93	89	84	79	74	69	64	59	54	47	40	33	26	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Klausur unter Abiturbedingungen wird nach dem zugrunde gelegten Abitur vorgegebenen Bewertungsmaßstab bewertet. Die ermittelten Prozente dürfen nicht aufgerundet werden.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen in der Qualifikationsphase und im Abitur führen gravierende Mängel in der sprachlichen Richtigkeit sowie grobe Verstöße gegen die äußere Form gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAK zum Abzug von ein oder zwei Notenpunkten.

Bewertung der Mitarbeit

Notenpunkte	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Konkret bedeutet dies z. B.:
13 – 15	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • stetiges zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • stets freiwillige mündliche Mitarbeit • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang • sachgerechte, fallbezogene und ausgewogene Beurteilung • eigenständige Entwicklung von Problemlösungen • sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung • stets sicheres Agieren in allen Anforderungsbereichen (AFB)
10 -12	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • überwiegend freiwillige mündliche Mitarbeit • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas/der Situation • Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • angewendete Kenntnisse reichen über die aktuelle Unterrichtsreihe hinaus • gut strukturierte, klare sprachliche Darstellung • sicheres Agieren in den AFB I und II, geringe Schwierigkeiten im AFB III
07 - 09	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • häufig zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • häufige freiwillige mündliche Mitarbeit • im Wesentlichen richtige Wiedergabe, Erklärung und ansatzweise Beurteilung von Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff/behandelter Lernsituation • Verknüpfung mit Kenntnissen der Inhalte aus der gesamten Unterrichtsreihe • erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung • überwiegend sicheres Agieren in den AFB I und II, im AFB III zeigen sich Schwächen

04 - 06	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Großen und Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • gelegentliche freiwillige mündliche Mitarbeit • im Großen und Ganzen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • die fachsprachlichen Anforderungen sind im Großen und Ganzen erfüllt • ansatzweise strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung • weitestgehend sicheres Agieren im AFB I, Schwächen in den AFB II und III
01 - 03	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • selten zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig • die fachsprachlichen Anforderungen sind ansatzweise erfüllt • wenig strukturierte und teilweise klare sprachliche Darstellung • kaum sicheres Agieren in den AFB I bis III
00	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • kein zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch • AFB II und III werden nicht erreicht, merkliche Schwierigkeiten im AFB I

Ermittlung der Notenpunkte

Die schriftlichen Leistungsnachweise und die Mitarbeit gehen jeweils zu 50 % in die Zeugnisnote ein.
In die Ganzjahresnotenpunkte der Einführungsphase geht das 1. Halbjahr zu 40 %, das 2. Halbjahr zu 60 % ein.

Stand: **August 2024**